

(19)



(11)

EP 1 974 658 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.10.2008 Patentblatt 2008/40

(51) Int Cl.:
A61B 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07006359.9**

(22) Anmeldetag: **28.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder:
• **Roche Diagnostics GmbH**
68305 Mannheim (DE)
Benannte Vertragsstaaten:
DE
• **F.HOFFMANN-LA ROCHE AG**
4070 Basel (CH)
Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

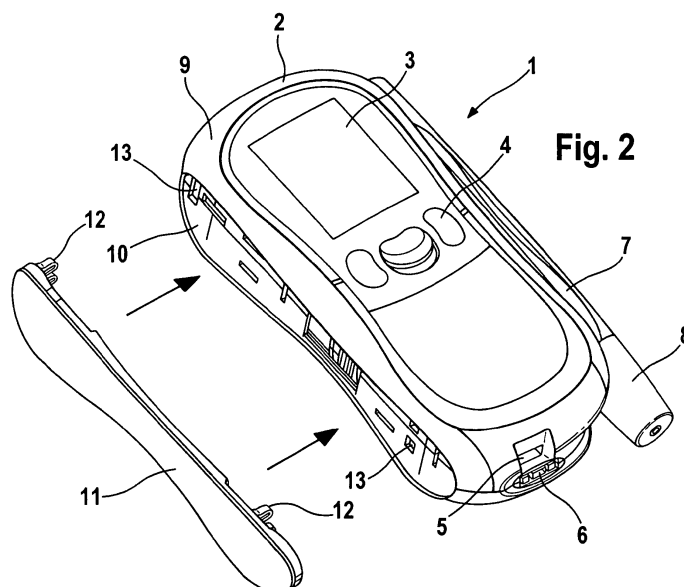
(72) Erfinder:
• **Meinecke, Dieter**
68309 Mannheim (DE)
• **Riebel, Stefan**
6330 Cham (CH)
• **Pelzer, Wolfgang**
52372 Kreuzau (DE)
• **Reubzaet, Wouter**
6444 KN Brunssum (NL)

(74) Vertreter: **Jany, Peter**
Patentanwalt
Karlstrasse 87
76137 Karlsruhe (DE)

(54) Schlossmechanismus zum Verriegeln eines Analysegerätes in der Produktion

(57) Beim Durchführen einer Funktionsendkontrolle von Analysegeräten (1), beispielsweise einem Blutzuckermessgerät, die zur Auslieferung endmontiert sind, besteht das Problem, dass sie im Falle einer erforderlichen Reparatur nicht zerstörungsfrei geöffnet werden können. Zur Lösung dieses Problems wird ein Schlosselement

(11) vorgeschlagen, das funktional ausschließlich der Verriegelung des Analysegerätes (1) dient und erst nach der Endkontrolle des Analysegerätes montiert wird. Vorzugsweise fügt sich das Schlosselement (11) in das Design des Gehäuses (2) ein, so dass seine Schlossfunktion nicht als solche erkennbar ist.



EP 1 974 658 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Analysegerät zum Analysieren eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils einer Körperflüssigkeit, beispielsweise Blut oder interstitielle Flüssigkeit. Dabei wird eine qualitative oder quantitative Analyse durchgeführt, also beispielsweise das Vorhandensein, das Nichtvorhandensein oder die Konzentration eines bestimmten Analyten in einer Probe bestimmt. Die Erfindung bezieht sich insbesondere auf ein tragbares, von einem Patienten bedienbares Analysegerät für die Patienten-Selbstkontrolle, den sogenannten Bereich des Home Monitoring, insbesondere ein Blutglukosemessgerät, ein Cholesterin-Messgerät oder ein Blutgerinnungsparameter-Messgerät

[0002] Derartige Analysegeräte umfassen ein Gerätegehäuse, eine in dem Gerätegehäuse angeordnete Messeinrichtung zum Durchführen der Analyse an einer Probe und einen Prozessor mit Software zum Verarbeiten der von der Messeinrichtung ermittelten Messwerte und zum Aufbereiten der Analysemessdaten aus den Messwerten, in der Regel unter Berücksichtigung von Kalibrierungswerten. Die Probe kann beispielsweise auf einem Testelement durch eine Gehäuseöffnung in das Analysegerät und in die Messeinrichtung eingeführt werden. In anderen Ausführungsformen werden auch Analysegeräte verwendet, bei denen die Probe bzw. die mit einer Probe benetzten Testelemente, beispielsweise auf einem Band, an einem Mess-Sensor des Analysegerätes vorbeigeführt werden, der sich an der Oberfläche des Analysegerätes befindet oder aus diesem herausragt. Auch die Verwendung von Magazinen für Testelemente ist in diesem Zusammenhang bekannt.

[0003] Zur qualitativen und quantitativen Analyse von Bestandteilen einer flüssigen Probe, insbesondere einer Körperflüssigkeit von Menschen oder Tieren, werden in großem Umfang Testverfahren eingesetzt, die mit Testelementen arbeiten. Die Testelemente enthalten Reagenzien. Zur Durchführung einer Reaktion wird das Testelement mit der Probe in Kontakt gebracht. Die Reaktion von Probe und Reagenz führt zu einer für die Analyse charakteristischen Veränderung des Testelements, die mit Hilfe eines geeigneten Analysegerätes ausgewertet wird. Das Analysegerät ist in der Regel zum Auswerten eines ganz bestimmten Typs von Testelementen eines bestimmten Herstellers geeignet. Die Testelemente und das Analysegerät bilden wechselseitig aufeinander abgestimmte Bestandteile und werden insgesamt als Analysesystem bezeichnet.

[0004] Es sind zahlreiche unterschiedliche Testelement-Typen bekannt, die sich durch das Messprinzip und die verwendeten Reagenzien sowie durch ihren Aufbau unterscheiden.

[0005] Hinsichtlich des Messprinzips sind kolorimetrische Analysesysteme besonders weit verbreitet. Bei ihnen führt die Reaktion der Probe mit den in dem Testelement enthaltenen Reagenzien zu einer Farbänderung, die visuell oder mittels einer photometrischen

Messreinrichtung gemessen werden kann. Daneben haben elektrochemische Analysesysteme eine große Bedeutung erlangt, bei denen die Reaktion der Probe mit den Reagenzien des Testelements zu einer elektrisch messbaren Änderung (einer elektrischen Spannung oder eines elektrischen Stromes) führt, die mit einer entsprechenden Messelektronik gemessen wird. Derartige Analysesysteme werden auch als amperometrische Systeme bezeichnet.

[0006] Häufig ist eine regelmäßige Überwachung bestimmter analytischer Werte des Blutes erforderlich. Dies gilt insbesondere für Diabetiker, die mittels einer Blutzucker-Selbstkontrolle ihren Blutzuckerspiegel häufig kontrollieren sollten, um durch Anpassung von Insulininjektionen an den stark schwankenden Bedarf ihren Blutzuckerspiegel möglichst ständig innerhalb bestimmter Sollgrenzen zu halten. Entsprechend ist auch die Überprüfung von Blutgerinnungsparametern durch eine Patienten-Blutgerinnungs-Selbstkontrolle verbreitet.

[0007] Ein Blutglukosemessgerät ist ein Messgerät, mit dessen Hilfe der Blutzuckergehalt qualitativ oder quantitativ bestimmt werden kann. In der Regel wird hierzu in einem Körper eine Einstichwunde erzeugt, ein Blut tropfen entnommen, der Blut tropfen auf das Testelement aufgebracht und mit Hilfe des Testelements und des Blutglukosemessgerätes der Blutglukosegehalt in dem Tropfen bestimmt. Es ist aber auch denkbar, durch eine permanente Messung, beispielsweise mit in den Körper eingeführten Sensoren oder durch die Haut hindurch die Blutglukose zu messen.

[0008] Vor allem im Bereich des sogenannten "Home-Monitoring", also dort, wo medizinische Laien selbst einfache Analysen des Bluts durchführen, und dort insbesondere für die regelmäßige, mehrmals täglich durchzuführende Blutgewinnung durch Diabetiker für die Kontrolle der Blutglukosekonzentration, ist es wichtig, dass eine einfache und zuverlässige Bedienung des Blutglukosemessgerätes möglich sowie eine informative und verlässliche Bestimmung und Darstellung der Messergebnisse vorhanden ist.

[0009] Die gebräuchlichen Analysegeräte sind sogenannte Stand-Alone-Messgeräte. Diese Geräte arbeiten autonom, selbständig und unabhängig. Sie haben also ein Display, eine Messeinrichtung, eine Stromversorgung und ein vollständiges User-Interface, das z.B. eine Tastatur, eine Anzeige, einen Signalgeber oder eine Benutzerführung umfassen kann. Der Anwendungszweck und die Eigenschaften derartiger Geräte sind, bis auf gelegentliche Anpassungen der Firmware, festgelegt.

[0010] Die Erfindung bezieht sich insbesondere auf die Fertigung derartiger Analysegeräte im Werk, beispielsweise die Montage von Gehäuseteilen, wie sie z.B. für Blutzuckermessgeräte verwendet werden. Hierbei umfasst das Gehäuse beispielsweise zwei Teile, nämlich eine Gehäuseoberschale und eine Gehäuseunterschale, wobei das Gehäuse in der Gehäuseoberfläche Bedienelemente, z.B. eine Tastatur, für das Blutzuckermessgerät umfasst. Eine Funktionskontrolle des Mess-

gerätes erfolgt, nachdem die beiden Gehäusehälften zusammengefügt wurden, zum Abschluss der Montage des Analysegerätes. Nach dem Stand der Technik werden häufig Schnappverbindungen eingesetzt, um die Montage möglichst günstig zu gestalten. Ein erneutes Auseinandernehmen der einmal zusammengeführten Gehäusehälften ist dann nicht möglich, da die Montage der Anforderung genügen muss, ein durch den Endbenutzer nicht zu öffnendes Gehäuse zu gewährleisten. Sofern daher bei der Endkontrolle der Gerätefunktionen Fehler festgestellt werden, z.B. bei den Bedienelementen, müssen folglich zur Reparatur des Gerätes die Gehäusehälften beim Öffnen zerstört werden.

[0011] Bisher werden Analysemessgeräte im letzten Montageschritt entweder durch eine Verschraubung miteinander verbunden oder es werden die Gehäuseteile miteinander verrastet. Da es wichtig ist, dass man erkennen kann ob ein Gerät, das vom Kunden wegen einer Fehlfunktion an den Hersteller zur Reparatur zurückgesandt wird, bereits geöffnet wurde, ist die Verrastung dabei so ausgelegt, dass sie beim Wideröffnen des Gerätes zerstört wird. Schrauben werden normalerweise durch ein Siegel, ein Label oder Schutzlack abgedeckt. In diesem Fall muss zum Öffnen des Gerätes das Label abgezogen werden (was zur Beschädigung des Labels führt) oder es wird der Schutzlack auf der Schraube beschädigt.

[0012] Versiegelungen und Verplombungen von Behältern oder Geräten, die das Öffnen verhindern oder eine nur einmalige Benutzung des Gerätes ermöglichen, sind beispielsweise aus folgenden Druckschriften bekannt: US 3,753,586, US 4,834,706, US 4,875,486, US 1,487,885, DE 4240327 C2, GB 984,593, GB 850,385, GB 2 040 267 A, US 6,685,085 B2, WO 98/19723, US 2005/0227370 A1, US 4,663,970, DE 27 53 285 A1, US 2,772,109, US 4,416,478, US 2,142,048, FR 970,463, US 2,081,627, US 1,995,878, GB 1 475 543.

[0013] Nach der Montage eines Analysegerätes, beispielsweise bei der Herstellung oder nach Durchführung einer Reparatur oder Wartung, wird eine finale Funktionsprüfung durchgeführt. Hierfür muss nach dem Stand der Technik das Gerät komplett montiert sein. Tritt an dieser Stelle ein Fehler auf, so muss das Gerät wieder demontiert und repariert werden. Der Nachteil der Verschraubung bzw. der nicht lösbaren Verrastung besteht hier darin, dass nach der Demontage Bauteile nicht wieder verwendet werden können und es somit zu erhöhten Kosten kommt. Bei einer Verrastung sind hierbei vor allem die Bauteile mit den Rasthaken betroffen. Bei verschraubten Teilen ist die Wiederverwendung der Bauteile mit den Schraubdomen kritisch. Zusätzlich erhöht der Einsatz von Schraubverbindungen den Montageaufwand und somit die Kosten.

[0014] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Analysegerät zu schaffen, dessen Gehäuse bei der Montage erst nach Durchführung der Funktionskontrolle derart verschlossen werden kann, dass es gegen ein unerwünschtes Öffnen gesichert bzw. ein solches Öffnen an

dem Gerät erkennbar ist, wobei vorzugsweise bei dem dabei verwendeten Schlosselement nicht vom Benutzer des Gerätes die Schlossfunktion erkennbar sein soll. Ferner richtet sich die Erfindung auf ein entsprechendes Verfahren zum Herstellen eines Analysegerätes mit einer verbesserten Möglichkeit der Funktionsprüfung in der Fertigung.

[0015] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Analysegerät bzw. ein Verfahren mit den Merkmalen der beigefügten unabhängigen Patentansprüche gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung mit zugehöriger Zeichnung.

[0016] Ein erfindungsgemäßes Analysegerät zum Analysieren eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils einer Probe, insbesondere ein Blutglukosemessgerät, umfassend ein Gerätegehäuse mit mindestens zwei Gehäuseteilen, eine in dem Gerätegehäuse angeordnete Messeinrichtung zum Durchführen der Analyse an einer Probe, und einen Prozessor mit Software zum Verarbeiten der von der Messeinrichtung ermittelten Messwerte und zum Aufbereiten von Analysemessdaten aus den Messwerten, weist also die Besonderheit auf, dass das Analysegerät ein Schlosselement umfasst, das funktional der Verriegelung des Analysegerätes durch Herstellung einer festen mechanischen Verbindung zwischen den mindestens zwei Gehäuseteilen dient, wobei das Analysegerät und das Schlosselement derart ausgebildet sind, dass das Analysegerät auch ohne das Schlosselement funktionsfähig ist, derart gestaltet ist, dass bei der Montage des Analysegerätes zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement fertig montierten Analysegerätes, die Funktion des Analysegerätes geprüft und erforderlichenfalls das Gehäuse zur Instandsetzung zerstörungsfrei geöffnet werden kann, und derart gestaltet ist, dass bei der Montage des Schlosselements an dem Gehäuse, insbesondere nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes, das Gehäuse verriegelt wird, so dass danach ein Wiederöffnen des Gehäuses nicht mehr möglich ist, ohne dass dieses Wiederöffnen an dem Gehäuse oder dem Schlosselement erkennbar ist.

[0017] Das Schlosselement hat vorzugsweise keine Funktion für die Bedienung und für Bedienelemente des Analysegerätes bzw. keine Funktion für das Funktionieren oder vollständige Funktionieren des Analysegerätes. Dabei kann es ausschließlich funktional der Verriegelung des Analysegerätes durch Herstellung einer festen mechanischen Verbindung zwischen den mindestens zwei Gehäuseteilen dienen oder ggf. in anderer Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Formgebung und/oder Handhabung des Analysegerätes funktionell zweckmäßig ausgebildet sein. Bevorzugt ist das Schlosselement derart ausgebildet, dass es keine Funktion ausübt, die für das vollständige Funktionieren des Analysegerätes erforderlich ist; dieses Merkmal ist so zu verstehen, dass

das Analysegerät auch ohne Schlosselement funktions-
tüchtig oder komplett funktionstüchtig ist, was nicht aus-
schließt, dass von dem Schlosselement Zusatzfunktio-
nen ausgehen, beispielsweise hinsichtlich des Designs,
der manuellen Handhabung, beispielsweise das Bereit-
stellen von Greifelementen zum Ergreifen des Analyse-
gerätes, oder sonstige in das Schlosselement integrierte
oder von dem Schlosselement alleine oder im Zusam-
menwirken mit dem Analysegerät für das Analysegerät
bereitgestellte Zusatzfunktionen.

[0018] Erfindungsgemäß kann ein solches Schlosselement bei der Montage des Analysegerätes verwendet werden, so dass die zwei oder mehr Gehäusehälften zerstörungsfrei wieder geöffnet werden können. Erst nach Montage des Schlosselementes ist ein Wiederöffnen des Gehäuses nicht mehr möglich. Die erfindungsgemäße Lösung besteht also darin, dass ein zusätzliches Gehäuseteil eingesetzt wird, das funktional (ausschließlich) der Verriegelung des Analysegerätes dient. Anders als z.B. bei Plomben kann dieses Bauteil jedoch ein Bestandteil des Gesamtgehäuses sein und sich in das Design einfügen, so dass das der Verriegelung des Gehäuses dienende "Schloss" nicht als solches für den Benutzer des Analysegerätes zu erkennen ist.

[0019] Da das Schlosselement keine Funktion ausübt, die für das (vollständige) Funktionieren des Analysegerätes erforderlich ist, kann nun bei der Montage das Gerät bis auf das Schloss komplett aufgebaut und geprüft werden. Tritt ein Fehler auf, so kann eine beschädigungsfreie Demontage und Reparatur erfolgen. Erst nach erfolgreicher Prüfung wird das Schloss montiert und somit das Gerät verriegelt. Die Verriegelung ist dabei vorzugsweise so ausgelegt, dass es beim Öffnen zu einer Beschädigung des Schlossbauteils und/oder des Gehäuses kommt und somit ist die Erkennbarkeit des Öffnens durch den Anwender gewährleistet.

[0020] Ein erfindungsgemäßes Verfahren zum Herstellen eines Analysegerätes zum Analysieren eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils einer Probe, insbesondere eines Blutglukosemessgerätes, wobei das Analysegerät ein Gerätegehäuse mit mindestens zwei Gehäuseteilen, eine in dem Gerätegehäuse angeordnete Messeinrichtung zum Durchführen der Analyse an einer Probe, und einen Prozessor mit Software zum Verarbeiten der von der Messeinrichtung ermittelten Messwerte und zum Aufbereiten von Analysemessdaten aus den Messwerten umfasst, und wobei das Analysegerät bei seiner Herstellung einer Funktionskontrolle unterzogen und mit einem Schlosselement geschlossen wird, weist dementsprechend die Besonderheit auf, dass das Analysegerät mit einem Schlosselement geschlossen wird, das funktional der Verriegelung des Analysegerätes durch Herstellung einer festen mechanischen Verbindung zwischen den mindestens zwei Gehäuseteilen dient, wobei das Analysegerät und das Schlosselement derart ausgebildet sind, dass das Analysegerät auch ohne das Schlosselement funktionsfähig ist, derart gestaltet ist, dass bei der Montage des Analysegerätes zur

Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement fertig montierten Analysegerätes, die Funktion des Analysegerätes geprüft und erforderlichenfalls das Gehäuse zur Instandsetzung zerstörungsfrei geöffnet werden kann, und derart gestaltet ist, dass bei der der Montage des Schlosselements an dem Gehäuse, insbesondere nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes, das Gehäuse verriegelt wird, so dass danach ein Wiederöffnen des Gehäuses nicht mehr möglich ist, ohne dass dieses Wiederöffnen an dem Gehäuse oder dem Schlosselement erkennbar ist, und dass bei der Montage des Analysegerätes zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement fertig montierten Analysegerätes, die Funktion des Analysegerätes geprüft und danach bei der der Montage des Schlosselements an dem Gehäuse, nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes, das Gehäuse verriegelt wird.

[0021] Dabei kann in vorteilhafter Ausgestaltung vorgesehen sein, dass bei der Montage des Analysegerätes nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement fertig montierten Analysegerätes, die Funktion des Analysegerätes geprüft, im Falle eines festgestellten Funktionsfehlers das Gehäuse zur Fehlerbehebung oder Instandsetzung zerstörungsfrei geöffnet und der Fehler behoben wird, anschließend zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement fertig montierten Analysegerätes, die Funktion des Analysegerätes erneut geprüft und danach bei der der Montage des Schlosselements an dem Gehäuse, nach Durchführung der erneuten funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes, das Gehäuse verriegelt wird.

[0022] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung erläutert. Die beschriebenen Merkmale können einzeln oder in Kombination verwendet werden, um bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung zu schaffen.

[0023] Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Analysegerät, das zur Durchführung einer Funktionsendkontrolle fertig montiert ist, aber noch ohne erfindungsgemäßes Schlosselement;

Fig. 2 das Anbringen eines erfindungsgemäßen Schlosselements an das fertig geprüfte Analysegerät von Fig. 1;

Fig. 3 eine andere Ansicht zu Fig. 2; und

Fig. 4 das fertig montierte Analysegerät von Fig. 1 bis 3 mit eingerastetem erfindungsgemäßem Schlosselement.

[0024] Die Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Analy-

segerät. Bei einem solchen Analysegerät 1 handelt es sich beispielsweise um ein Analysegerät für die Analyse einer Körperflüssigkeit, insbesondere für die Patienten-Selbstkontrolle, beispielsweise um ein Blutglukosemessgerät, ein Cholesterin-Messgerät oder ein Blutgerinnungsparameter-Messgerät. Bei dem in Fig. 1 dargestellten Analysegerät 1 handelt es sich um ein tragbares, von einem Patienten manuell handhabbares, manuell betätigbares und manuell bedienbares Analysegerät in Form eines Blutglukosemessgerätes für die Patienten-Selbstkontrolle von Blutglukosewerten. Es umfasst ein Gehäuse 2 mit einer Anzeige 3, Bedienelementen 4 und einer Öffnung 5 zum Einführen eines Testelements mit einer Probe, die mit dem Analysegerät 1 analysiert wird.

[0025] In dem Gehäuse 2 des Blutglukosemessgeräts ist eine Messeinrichtung zum Durchführen einer Blutglukosebestimmung angeordnet. Die Blutglukosewerte werden mittels eines von dem Patienten gewonnenen Blutropfens durchgeführt, der auf ein Testfeld eines Testelements aufgebracht wird. Das Testelement kann durch die Öffnung 5 in dem Gehäuse 2 in das Blutglukosemessgerät und in die darin befindliche Messeinrichtung eingeführt werden. Eine solche Messeinrichtung kann beispielsweise eine kolorimetrische oder elektrochemische Messeinrichtung sein. In anderen Ausführungsformen befinden sich die Testelemente in dem Gehäuse 2, beispielsweise in Form von Magazinen, und werden durch eine Öffnung in dem Gehäuse 2 mit dem Blutropfen benetzt.

[0026] Bei dem Blutglukosemessgerät kann es sich alternativ auch um ein integriertes Gerät mit Streifenmagazin handeln. Hierunter ist ein Gerät zu verstehen, bei dem sogenannte integrierte Disposables verwendet werden. Integrierte Disposables sind Verbrauchselemente, die sich dadurch auszeichnen, dass sie sowohl ein Nadelement zum Durchführen des Einstichvorgangs für das Gewinnen einer Körperflüssigkeitsprobe, beispielsweise einer Blutprobe, als auch eine Testchemie zum Durchführen der Analyse eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils der Probe beinhalten. Solche Disposables werden häufig in geeigneten Magazinen, die z.B. die Form eines Streifens haben, verwendet.

[0027] Das Blutglukosemessgerät führt, ggf. unter Berücksichtigung von Kalibrationswerten, mittels eines Prozessors die Blutglukosebestimmung durch und überträgt die ermittelten Analysemessdaten an die integrierte Anzeige 3 und/oder über eine Schnittstelle 6 an eine externe Anzeige oder einen Computer.

[0028] Das Analysegerät 1 von Fig. 1 umfasst noch einen Halter 7 mit einer abnehmbaren Stecheinrichtung 8 zum Gewinnen des Blutropfens für die Durchführung der Analyse.

[0029] Das Gehäuse 2 des Analysegeräts 1 umfasst ein oberes Gehäuseteil 9 und ein unteres Gehäuseteil 10, die ebenso wie der Rest des Analysegerätes 1, ausgenommen das auf der linken Gehäuseseite noch anzufügende Schlosselement, zum Durchführen einer finalen Funktionsprüfung montiert sind. Da das Analysegerät 1

fertig montiert ist, ausgenommen das Schlosselement, kann an ihm eine vollständige Funktionskontrolle durchgeführt werden, und, falls eine Reparatur erforderlich sein sollte, kann es ohne Probleme und ohne Zerstörung von Bauteilen geöffnet werden.

[0030] Die Fig. 2 zeigt das Anbringen eines erfindungsgemäßen Schlosselements 11 an das Gehäuse 1 des fertig geprüften Analysegeräts 1 von Fig. 1. Nach erfolgreich bestandener Prüfung kann das Schlosselement 11 aufgebracht werden, wobei das Schlosselement derart in Gehäuseteile des Gehäuses 1 einrastet, dass eine zerstörungsfreie Demontage des Schlosselements 11 nicht mehr möglich ist. Hierzu weist das Schlosselement 11 Rasthaken 12 auf, die zum Einführen in korrespondierende Aufnahmeöffnungen 13 des Gehäuses ausgebildet sind. Die Fig. 3 zeigt eine andere Ansicht zu Fig. 2. Man erkennt, dass in diesem Ausführungsbeispiel das Schlosselement 11 insgesamt vier Rasthaken 12 aufweist, nämlich jeweils zwei an einem Ende des Schlosselements 11, wobei diese zwei Rasthaken jeweils nebeneinander angeordnet sind und jeweils einer dieser zwei Rasthaken in das obere Gehäuseteil 9 und der andere, benachbarte Rasthaken 12 in das untere Gehäuseteil 12 einrastet. Diese Rasthaken 12 stellen Sollbruchstellen dar, die beim Öffnen des Analysegerätes 1 bzw. beim Abnehmen des Schlosselements 11 von dem Gehäuse 2 brechen. Auf diese Weise kann ein nachträgliches oder unautorisiertes Öffnen des Analysegerätes 1 erkannt werden.

[0031] In anderen Ausführungsformen ist es auch möglich, dass das Schlosselement 11 keine Sollbruchstelle aufweist und derart mit dem Gehäuse 2 verbunden wird, beispielsweise durch Rasthaken 12, dass es beim Öffnen des Analysegerätes 1 bzw. beim Abnehmen des Schlosselements 11 zerstört wird. Allgemein ist es vorteilhaft, wenn die Verriegelung des Gehäuses 2 durch das Schlosselement 11 derart ausgebildet ist, dass es beim Öffnen des Gehäuses 1 zu einer Beschädigung des Schlosselements 11 kommt, durch welche die Erkennbarkeit des Öffnens des Gehäuses 2 gewährleistet ist.

[0032] Die Fig. 4 zeigt das fertig montierte Analysegerät 1 von Fig. 1 bis 3 mit eingerastetem erfindungsgemäßem Schlosselement 11. Man erkennt, dass das Schlosselement 11 als zusätzliches Gehäuseteil ausgebildet ist, das mindestens zwei Gehäuseteile, nämlich das obere Gehäuseteil 9 und das untere Gehäuseteil 10 verbindet, und sich dabei derart in das Design des Gehäuses 2 einfügt, dass seine Funktion als Schloss als solche nicht für den Benutzer des Analysegerätes 1 erkennbar ist. Das Schlosselement 11 ist ein Bestandteil des Gesamtgehäuses, und es kann als Gehäuseteil ausgebildet oder in ein Gehäuseteil integriert sein.

[0033] Eine bevorzugte Ausbildung besteht darin, dass das Schlosselement 11 tragender Bestandteil der Gehäusekonstruktion ist, so dass es zu dem mechanischen Zusammenhalt der Gehäuseteile beiträgt. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Schlosselement 11 ein Hartplastikteil, das an der linken Seite

des Analysegerätes 1 platziert ist, an dieser Stelle den seitlichen Abschluss des Gehäuses 2 bildet und durch seine Formgebung als Griffstück zum sicheren Greifen des Analysegerätes 1 durch den Anwender ausgebildet ist.

Bezugszeichenliste

[0034]

- | | |
|----|---------------------|
| 1 | Analysegerät |
| 2 | Gehäuse |
| 3 | Anzeige |
| 4 | Bedienelemente |
| 5 | Öffnung |
| 6 | Schnittstelle |
| 7 | Halter |
| 8 | Stecheinrichtung |
| 9 | Oberes Gehäuseteil |
| 10 | Unteres Gehäuseteil |
| 11 | Schlosselement |
| 12 | Rasthaken |
| 13 | Aufnahmeöffnung |

Patentansprüche

1. Analysegerät (1) zum Analysieren eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils einer Probe, insbesondere ein Blutglukosemessgerät, umfassend ein Gerätegehäuse (2) mit mindestens zwei Gehäuseteilen (9, 10), eine in dem Gerätegehäuse (2) angeordnete Messeinrichtung zum Durchführen der Analyse an einer Probe, und einen Prozessor mit Software zum Verarbeiten der von der Messeinrichtung ermittelten Messwerte und zum Aufbereiten von Analysemessdaten aus den Messwerten,
dadurch gekennzeichnet, dass das Analysegerät (1) ein Schlosselement (11) umfasst, das funktional der Verriegelung des Analysegerätes (1) durch Herstellung einer festen mechanischen Verbindung zwischen den mindestens zwei Gehäuseteilen (8, 9) dient, wobei das Analysegerät (1) und das Schlosselement (11) derart ausgebildet sind, dass das Analysegerät (1) auch ohne das Schlosselement (11) funktionsfähig ist, derart gestaltet ist, dass bei der Montage des Analysegerätes (1) zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement (11) fertig montierten Analysegerätes (1), die Funktion des Analysegerätes (1) geprüft und erforderlichenfalls das Gehäuse (2) zur Instandsetzung zerstörungsfrei geöffnet werden kann, und derart gestaltet ist, dass bei der der Montage des Schlosselements (11) an dem Gehäuse (2), insbe-

sondere nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes (1), das Gehäuse (2) verriegelt wird, so dass danach ein Wiederöffnen des Gehäuses (2) nicht mehr möglich ist, ohne dass dieses Wiederöffnen an dem Gehäuse (2) oder dem Schlosselement (11) erkennbar ist.

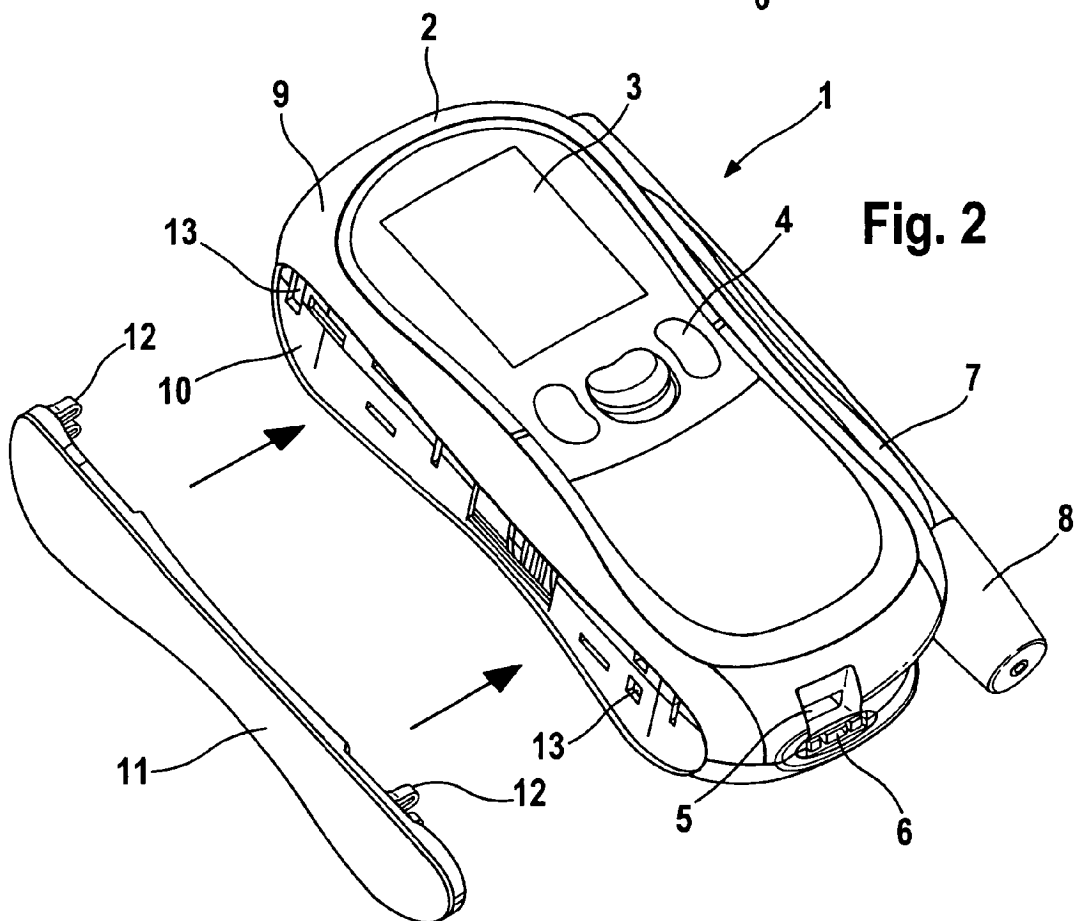
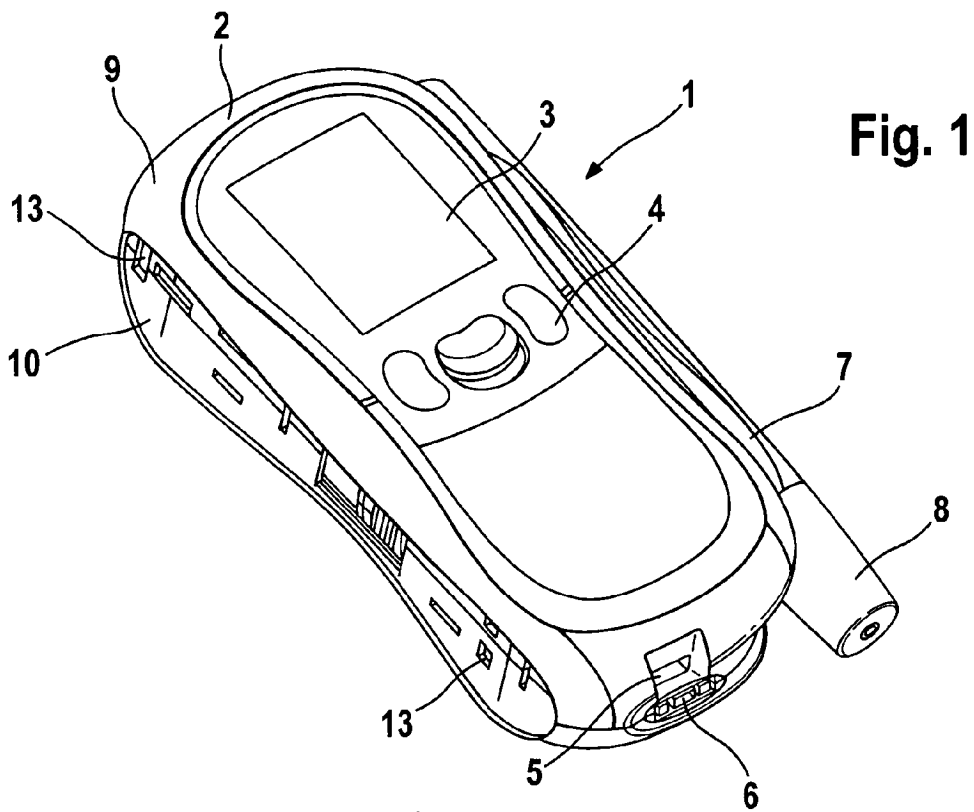
2. Analysegerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verriegelung des Gehäuses (2) durch das Schlosselement (11) derart ausgebildet ist, dass es beim Öffnen des Gehäuses (2) zu einer Beschädigung des Schlosselements (11) kommt, durch welche die Erkennbarkeit des Öffnens des Gehäuses (2) gewährleistet ist.
3. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) derart in Gehäuseteile (9, 10) einrastet, dass eine zerstörungsfreie Demontage des Schlosselements (11) nicht mehr möglich ist.
4. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) Rasthaken (12) aufweist, die zum Einführen in korrespondierende Aufnahmeöffnungen (13) des Gehäuses (2) ausgebildet sind.
5. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) eine Sollbruchstelle aufweist, die beim Öffnen des Analysegerätes (1) bzw. Abnehmen des Schlosselements (11) bricht.
6. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) keine Sollbruchstelle aufweist, so dass es beim Öffnen des Analysegerätes (1) bzw. Abnehmen des Schlosselements (11) zerstört wird.
7. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) als zusätzliches Gehäuseteil ausgebildet ist, das mindestens zwei Gehäuseteile (9, 10) verbindet.
8. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) ein Bestandteil des Gesamtgehäuses ist.
9. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) als Gehäuseteil ausgebildet oder in ein Gehäuseteil integriert ist.
10. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schlosselement (11) tragender Bestandteil der Ge-

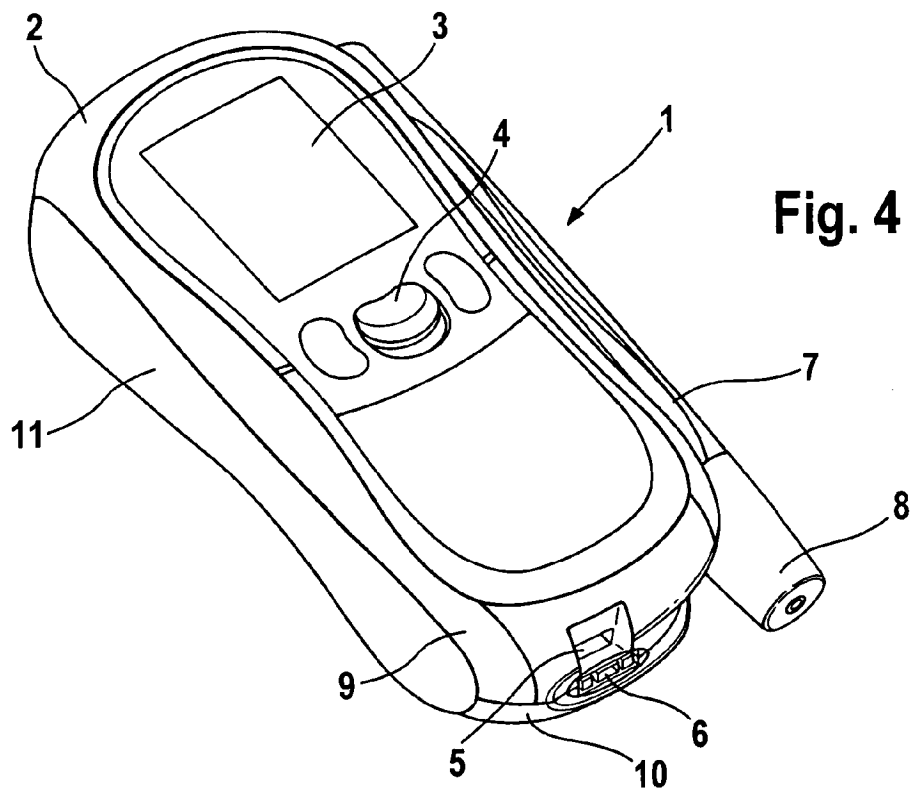
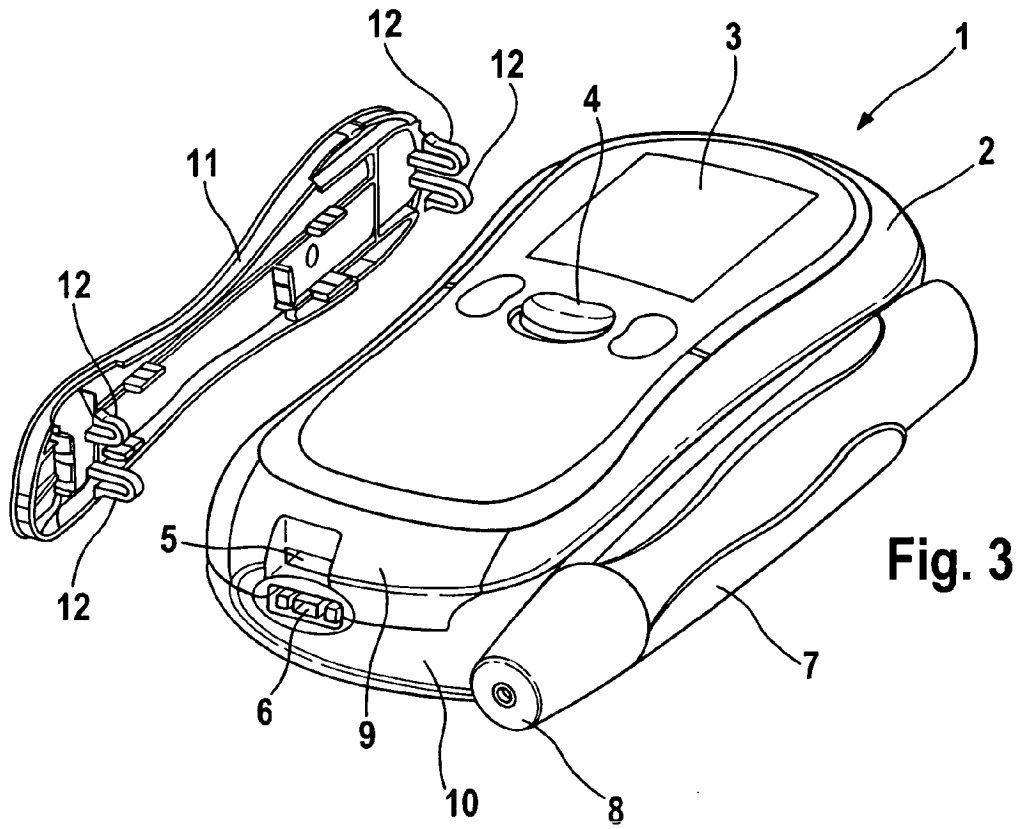
häusekonstruktion ist, so dass es zu dem mechanischen Zusammenhalt der Gehäuseteile (9, 10) beiträgt.

11. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das Schlosselement (11) derart in das Design des Gehäuses (2) einfügt, dass seine Funktion als Schloss als solche nicht für den Benutzer des Analysegerätes (1) erkennbar ist. 5
12. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Analysegerät (1) für die Analyse einer Körperflüssigkeit, insbesondere für die Patienten-Selbstkontrolle, beispielsweise ein Blutglukosemeter, ein Cholesterinmessgerät oder ein Blutgerinnungsparameter-Messgerät ist. 10
13. Analysegerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein tragbares, von einem Patienten manuell handhabbar, manuell betätigbares und manuell bedienbares Analysegerät (1) ist. 15
14. Verfahren zum Herstellen eines Analysegerätes (1) zum Analysieren eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils einer Probe, insbesondere eines Blutglukosemessgerätes, wobei das Analysegerät (1) ein Gerätegehäuse (2) mit mindestens zwei Gehäuseteilen (9, 10), 20
eine in dem Gerätegehäuse (2) angeordnete Messeinrichtung zum Durchführen der Analyse an einer Probe, und
einen Prozessor mit Software zum Verarbeiten der von der Messeinrichtung ermittelten Messwerte und zum Aufbereiten von Analysemessdaten aus den Messwerten umfasst, 25
und wobei das Analysegerät (1) bei seiner Herstellung einer Funktionskontrolle unterzogen und mit einem Schlosselement geschlossen wird, 30
dadurch gekennzeichnet, dass
das Analysegerät (1) mit einem Schlosselement (11) geschlossen wird, das 35
funktional der Verriegelung des Analysegerätes (1) durch Herstellung einer festen mechanischen Verbindung zwischen den mindestens zwei Gehäuseteilen (8, 9) dient, wobei das Analysegerät (1) und das Schlosselement (11) derart ausgebildet sind, 40
dass das Analysegerät (1) auch ohne das Schlosselement (11) funktionsfähig ist, 45
derart gestaltet ist, dass bei der Montage des Analysegerätes (1) zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement (11) fertig montierten Analysegerätes (1), die Funktion des Analysegerätes (1) geprüft und erforderlichenfalls das Gehäuse (2) zur Instandsetzung zerstörungsfrei geöffnet werden kann, und 50
55

derart gestaltet ist, dass bei der der Montage des Schlosselements (11) an dem Gehäuse (2), insbesondere nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes (1), das Gehäuse (2) verriegelt wird, so dass danach ein Wiederöffnen des Gehäuses (2) nicht mehr möglich ist, ohne dass dieses Wiederöffnen an dem Gehäuse (2) oder dem Schlosselement (11) erkennbar ist, und dass bei der Montage des Analysegerätes (1) zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement (11) fertig montierten Analysegerätes (1), die Funktion des Analysegerätes (1) geprüft und danach bei der der Montage des Schlosselements (11) an dem Gehäuse (2), nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes (1), das Gehäuse (2) verriegelt wird.

15. Verfahren nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der Montage des Analysegerätes (1) nach Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement (11) fertig montierten Analysegerätes (1), die Funktion des Analysegerätes (1) geprüft, im Falle eines festgestellten Funktionsfehlers das Gehäuse (2) zur Fehlerbehebung oder Instandsetzung zerstörungsfrei geöffnet und der Fehler behoben wird, anschließend zur Durchführung einer funktionalen Endkontrolle des, bis auf das Schlosselement (11) fertig montierten Analysegerätes (1), die Funktion des Analysegerätes (1) erneut geprüft und danach bei der der Montage des Schlosselements (11) an dem Gehäuse (2), nach Durchführung der erneuten funktionalen Endkontrolle des Analysegerätes (1), das Gehäuse (2) verriegelt wird.







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 6359

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2004/138588 A1 (SAIKLEY CHARLES R [US] ET AL) 15. Juli 2004 (2004-07-15) * Absatz [0087] * * Abbildung 1 *	1,2,6, 12-15	INV. A61B5/00
Y	US 3 668 476 A (WRABEL JAMES ADAM ET AL) 6. Juni 1972 (1972-06-06) * Spalte 2, Zeilen 1-7 * * Abbildungen 3,5 *	1,2,6, 12-15	
Y	WO 2005/054811 A (SEPARATION TECHNOLOGY INC [US]; COREY FRANCIS SCOTT [US]; LANE BEN [US]) 16. Juni 2005 (2005-06-16) * Seite 32, Zeilen 13-16 * * Abbildungen 2,16 *	1,3-11	
Y	US 2006/030194 A1 (GOETZ JUERGEN [DE]) 9. Februar 2006 (2006-02-09) * Absatz [0020] * * Abbildungen 3-5 *	1,3-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61B G01D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		24. Oktober 2007	
		Prüfer	
		Worms, Georg	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 6359

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-10-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004138588 A1	15-07-2004	KEINE	
US 3668476 A	06-06-1972	KEINE	
WO 2005054811 A	16-06-2005	AU 2004294569 A1	16-06-2005
		CA 2589197 A1	16-06-2005
		CN 1906485 A	31-01-2007
		EP 1692498 A2	23-08-2006
US 2006030194 A1	09-02-2006	AT 347006 T	15-12-2006
		BR PI0503724 A	07-03-2006
		CN 1788135 A	14-06-2006
		DE 102004006291 A1	01-09-2005
		EP 1616069 A2	18-01-2006
		WO 2005075772 A2	18-08-2005
		ES 2275264 T3	01-06-2007
		JP 2006521007 T	14-09-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 3753586 A [0012]
- US 4834706 A [0012]
- US 4875486 A [0012]
- US 1487885 A [0012]
- DE 4240327 C2 [0012]
- GB 984593 A [0012]
- GB 850385 A [0012]
- GB 2040267 A [0012]
- US 6685085 B2 [0012]
- WO 9819723 A [0012]
- US 20050227370 A1 [0012]
- US 4663970 A [0012]
- DE 2753285 A1 [0012]
- US 2772109 A [0012]
- US 4416478 A [0012]
- US 2142048 A [0012]
- FR 970463 [0012]
- US 2081627 A [0012]
- US 1995878 A [0012]
- GB 1475543 A [0012]

专利名称(译)	用于将分析装置锁定在生产区域中的锁定机构		
公开(公告)号	EP1974658A1	公开(公告)日	2008-10-01
申请号	EP2007006359	申请日	2007-03-28
[标]申请(专利权)人(译)	罗氏诊断公司		
申请(专利权)人(译)	罗氏诊断有限公司 F.HOFFMANN-LA ROCHE AG		
当前申请(专利权)人(译)	罗氏诊断有限公司 F.HOFFMANN-LA ROCHE AG		
[标]发明人	MEINECKE DIETER RIEBEL STEFAN PELZER WOLFGANG REUBZAET WOUTER		
发明人	MEINECKE, DIETER RIEBEL, STEFAN PELZER, WOLFGANG REUBZAET, WOUTER		
IPC分类号	A61B5/00		
CPC分类号	A61B5/14532 A61B2560/0406 A61B2562/0295 Y10T29/49004		
其他公开文献	EP1974658B1		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

分析装置(1)具有带有两个壳体部分(9,10)的壳体(2),以及具有软件的处理器,该软件用于处理由测量单元确定的测量值并用于从这些值准备分析测量数据。锁定元件(11)通过在壳体部件之间产生固定的机械连接来锁定分析装置。在执行分析装置的最终功能检查之后,在将锁定元件安装在壳体上时,壳体被锁定,使得壳体不会重新打开,直到可以识别壳体或锁定元件的重新打开为止。还包括用于制造用于分析样品的医学上重要的组分的分析装置的方法的独立权利要求。

